

Hinweise zum Vorpraktikum für den Bachelor-Studiengang Gartenbau

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen und Formulare. Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Vorpraktikum haben, schauen Sie bitte auf unsere Website [Studiengang Gartenbau \(B.Sc.\)](#) oder melden sich bei unserer Vorpraktikumsbeauftragten. Eine weitergehende Beratung ist per Email oder nach Terminvereinbarung telefonisch möglich.

Welche Zeiten sind bis wann nachzuweisen?

- Die Dauer der Praktikantenausbildung im Vorpraktikum beträgt **insgesamt 12 Wochen**.
- Davon müssen **mindestens acht Wochen vor Beginn des Studiums** als Einschreibungsvoraussetzung nachgewiesen werden. Dieser Zeitraum muss spätestens **bis Vorlesungsbeginn des 1. Fachsemesters** abgeleistet sein.
- Die noch fehlenden 4 Wochen sind **bis zu Beginn des 3. Fachsemesters im Studierendenbüro nachzuweisen und einzureichen**.
- **In begründeten Ausnahmefällen** kann das Vorpraktikum geteilt werden (wenden Sie sich in diesem Fall an die Vorpraktikumsbeauftragte)
- Die Praktikumsdauer im jeweiligen Betrieb muss mindestens 4 Wochen betragen
- Das Praktikum ist ein Vollzeitpraktikum (Richtwert: 40 Stunden pro Woche). Wird das Praktikum in Teilzeit absolviert, verlängert sich die Praktikumszeit entsprechend. (Beispiel: Bei 20 Wochenstunden beträgt die Praktikumszeit entsprechend 24 Wochen).

Wie weise ich mein Praktikum nach?

- Das Praktikum wird über das **Formular in Anlage 1** nachgewiesen.

Die **Praktikumsbescheinigung** wird im Original im Studierendenbüro **bis Vorlesungsbeginn des 1. Fachsemesters** eingereicht oder als PDF an: studierendenbuero@hs-gm.de gesendet.

Wo kann ich ein Praktikum absolvieren und vermittelt die Hochschule Praktikumsplätze?

- Das Vorpraktikum ist ganz oder doch überwiegend in solchen Betrieben abzuleisten, die zum Berufsfeld des Studienganges gehören. Dies sind Betriebe aus den folgenden Fachrichtungen:
 - Zierpflanzenbau
 - Gemüsebau
 - Obstbau
 - Baumschulen
 - Stauden
 - Samenbau
 - Friedhofsgärtnerien
 - Garten- und Landschaftsbau
 - Gärtnerischer Facheinzelhandel
- Es muss sich dabei nicht um anerkannte Ausbildungsbetriebe handeln.
- Das Praktikum kann in geeigneten Betrieben im In- und Ausland absolviert werden.
- Bei Praktika in nicht genannten Bereichen kann der Fachbereich diese teilweise anerkennen, wenn entsprechende Ausbildungsinhalte vermittelt werden.
- Es wird empfohlen, einen Praktikumsvertrag abzuschließen. Vertragsgestaltung sowie Konditionen des Praktikums obliegen Ihrer Verantwortung. Die Hochschule zeichnet weder Verträge gegen noch genehmigt sie Praktikumsverträge.
- Die Hochschule vermittelt keine Praktikumsstellen. Sie sind frei in der Wahl ihrer Praktikumsstelle. Bei Unsicherheit wenden Sie sich gerne an die Vorpraktikumsbeauftragte.

Welche inhaltlichen Anforderungen werden an das Praktikum gestellt?

- Die Inhalte des Vorpraktikums müssen mit den Inhalten und Zielen des Studiengangs korrespondieren. Das Erlernen praktischer Fähigkeiten steht im Vordergrund. Sie sollten nach Abschluss des Praktikums über grundlegende Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche verfügen:
 - Böden, Erde und Substrate
 - Pflanzenkenntnisse
 - Kultur und Pflegemaßnahmen
 - Umgang mit Maschinen und Geräten
 - Ernte, Aufbereitung und Lagermethoden
 - Absatzformen und Vermarktungseinrichtungen

Können Ausbildungszeiten oder Freiwilligendienste auf das Vorpraktikum angerechnet werden?

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin / Gärtner (alle Fachrichtungen) ersetzt nach Vorlage des Abschlusszeugnisses das Vorpraktikum vollständig.
- Eine Ausbildung in dem verwandten Berufsfeld Floristik kann mit bis zu 8 Wochen als Vorpraktikum anerkannt werden. Die fehlenden 4 Wochen müssen in einem Gartenbaubetrieb der gärtnerischen Fachrichtungen erbracht werden
- Ein Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges ökologisches Jahr (FöJ) kann angerechnet werden, soweit die Tätigkeit dem fachlichen Anforderungsprofil des Vorpraktikums entspricht.
- **Generell gilt:** Eine Anrechnung bzw. die Anerkennung von Ausnahmeregelungen kann im Einzelfall verweigert werden, was zur Ablehnung der Bewerbung bzw. der Immatrikulation führen kann. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen vorher Kontakt aufzunehmen und den Einzelfall prüfen zu lassen.

Kann die Hochschule Hinweise zu Versicherungsfragen geben?

- Es erfolgt keine Beratung zu Fragen der Sozialversicherung / Haftpflichtversicherung oder zum Mindestlohn durch die Hochschule.
- Es handelt sich bei dem Praktikum um ein Pflichtpraktikum als Zulassungsvoraussetzung. Diese Information kann der jeweils geltenden Prüfungsordnung des Studiengangs als Nachweis entnommen werden.
- Hier finden Sie die aktuelle Fassung der BBPO (Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung): [Prüfungsangelegenheiten und Studienorganisation Gartenbau](#)

Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Informationen zur Immatrikulation (benötigte Unterlagen, Fristen, etc.) erhalten Sie durch das [Studierendenbüro](#).
- Antwort auf konkrete Fragen, die das Vorpraktikum betreffen, erhalten Sie bei der Vorpraktikumsbeauftragten Eike Kaim (Eike.Kaim@hs-gm.de).